



Betreff:

öffentlich

Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters zur Kommunalwahl 2019

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	18.10.2018
	Eingang 922:	18.10.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.11.2018		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Berufung von Herrn Michael Schrewe als Wahlleiter und von Herrn Stefan Tolksdorf als stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2019.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Nach § 15 des BbgKWahlG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BbgKWahlV beruft die Vertretung für das Wahlgebiet den Wahlleiter und seinen Stellvertreter binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages. Herr Michael Schrewe und Herr Stefan Tolksdorf übten diese Funktionen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Potsdam bereits in der zurückliegenden Wahlperiode erfolgreich aus.